

Parlamentarischer Vorstoss

2018/634

Geschäftstyp: Motion
 Titel: **Abschaffen der physischen Hundemarke**
 Urheber/in: Christine Frey
 Mitunterzeichnet von: Bader, Blatter, Buser, Degen, Dürr, Eugster, Hiltmann, Inäbnit, Kaufmann A., Lerf, Schenker, Schinzel, Stückelberger, Vogt
 Eingereicht am: 14. Juni 2018
 Dringlichkeit: --

Die Regierung wird beauftrag die physische Hundemarke abzuschaffen

Das kantonale «Gesetz über das Halten von Hunden» regelt die polizeilichen Belange der Hundehaltung. Für den Vollzug dieses Gesetzes sind die Gemeinden zuständig. Unter § 5, Absatz 1 wird definiert, dass alle Hundehalterinnen und Hundehalter verpflichtet sind, ihre Hunde mit einem Mikrochip zu kennzeichnen. Damit sind auch die Hunde in der digitalen Welt angekommen; sie werden auf Amicus, der nationalen Datenbank für Hunde, registriert (www.amicus.ch). Die Identifikation der Tiere erfolgt mittels Chip-Lesegerät, welches bei Polizei, Tierärzten und weiteren Organisationen mittlerweile zur Grundausstattung gehört.

Gemäss § 5, Absatz 2 können die Gemeinden nebst der Mikrochipidentifikation ein zusätzliches Kennzeichen verlangen. Mit dieser in der Vergangenheit bewährten physischen Hundemarke werden die Tiere demzufolge doppelt markiert. Das hat zur Folge, dass viele Hundehalter im Alltag darauf verzichten, die Hundemarke am Halsband anzubringen. Dies weil sie entweder die Marke als überflüssig betrachten oder verschiedene Halsbänder einsetzen und die Marke nicht entsprechend wechseln.

Im Kanton Basel-Landschaft wird die Möglichkeit zur Abgabe einer Hundemarke unterschiedlich gehandhabt. Einige Gemeinden verzichten bereits heute auf diese Doppelspurigkeit, andere geben bei der Anmeldung immer noch Hundemarken ab.

Andere Kantone wie z.B. Bern, Wallis, Thurgau oder jüngst Solothurn sind bereits in der Neuzeit angekommen und verzichten auf die Ausgabe einer solchen Marke.

Fazit: Die Hundemarke war lange Zeit ein bewährtes Mittel für die Kennzeichnung der Hunde. Mit der Digitalisierung und der obligatorischen Chip-Pflicht ist die Herausgabe der Hundemarke überflüssig geworden.

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Hundegesetz dergleichen anzupassen, dass keine Hundemarken mehr vergeben werden.